

Protokoll

Bürgerinformation zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 242 "Bruktererweg"

Datum / Uhrzeit: 19.08.2015 / 18:00 Uhr
Ort: Aula Heinz-Nixdorf-Gesamtschule
Teilnehmer
von der Verwaltung: Frau Ahrens, Stadtplanungsamt
Herr Daniel, Stadtplanungsamt

An der Veranstaltung nahmen rd. 56 Bürgerinnen und Bürger aus dem Umfeld des Plangebietes sowie potentielle Erwerber neuer Wohnbauflächen teil.

Nach der Begrüßung führte Frau Ahrens anhand einer Power-Point-Präsentation in die Thematik der Aufstellung eines Bebauungsplanes ein. Es wurden die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der politischen Gremien erläutert.

Nachfolgend wurde die Lage des Plangebietes im Siedlungsbereich sowie die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes verdeutlicht. Auch wurde auf die Dauer der frühzeitigen Beteiligung bis zum 11.09.2015 und der Möglichkeit zur Einsicht der Planunterlagen im technischen Rathaus sowie im Internet hingewiesen.

Anhand der vorgenannten Präsentation wurden anschließend vom Unterzeichner die Grundzüge des Bebauungsplanentwurfes erläutert. Es wurden hierbei die verkehrliche Erschließung und Anbindung an das vorhandene Straßennetz, die geplanten Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwall, passive Maßnahmen am Gebäude etc.), die Art der baulichen Nutzung (Gemeinbedarfsfläche, MI, WA) sowie die Geschossigkeit und Dachformen erklärt.

In der nachfolgenden Diskussion wurden folgende Themenbereiche angesprochen:

- Klimaaspekte
- Nachnutzung Kasernenflächen
- Hochwasserschutz
- Mischung der Bauformen
- Bauhöhen (Geschossigkeit)
- Lage der Gemeinbedarfsfläche
- Schallgutachten
- Dimensionierung des Baugebietes (Vergrößerung der Bauflächen zum Rückhaltebecken)
- Erwerb von Grundstücksflächen

Von zwei Anwesenden wurden aufgrund von Klimaaspekten sowie einer möglichen Nachnutzung britischer Kasernenflächen Bedenken geäußert. Zu den angesprochenen Themenbereichen der Klimaaspekte wurde seitens der Verwaltung folgender Sachverhalt dargelegt. Bereits im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Rahmenplan Stadtheide hat der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt eine wohnbauliche Entwicklung des Planbereiches Brukererweg zur Kenntnis genommen. Da kurzfristig die von britischen Streitkräften genutzten Kasernenflächen für eine Wohnbauentwicklung nicht zur Verfügung stehen kann die Stadt Paderborn neue Wohnbauflächen nur an sonstigen geeigneten integrierten Standorten und hierzu zählt der Bereich des Plangebietes, ausweisen. Aufgrund der geplanten geringen Verdichtung werden Klimabelange wenn überhaupt auch nur marginal tangiert. Mit einer Klimaveränderung oder Verschlechterung ist nicht zu rechnen.

Belange des Hochwasserschutzes werden bei der Aufstellung des Bebauungsplanes mit verschiedenen Maßnahmen berücksichtigt. So werden bei der neuen Straßenplanung eine moderate Erhöhung des heutigen natürlichen Geländes sowie ausreichende Abflussmöglichkeiten für Starkniederschlagsereignisse (Notwasserwege) eingeplant und vorgesehen. Darüber hinaus soll im Bebauungsplan geregelt werden, dass der Erdgeschossfußboden oberhalb der neuen Erschließungsstraße anzulegen ist.

Die Mischung der Bauformen wurde aus städtebaulichen Aspekten so gewählt, dass sich im Eingangsbereich des Plangebietes die zwei- und dreigeschossige Bebauung, (Mehrfamilienhäuser) und im westlichen Planbereich die Ein- und max. Zweifamilienhäuser befinden. Kritisch wurde von einigen Bürgerinnen und Bürger die zwei- und dreigeschossige Bauweise im Mischgebiet gesehen. Insbesondere die zweite Baureihe mit einer zweigeschossigen Bauweise und der Möglichkeit eines Staffelgeschosses wurden hierbei angesprochen. Es wurde vom Unterzeichner in diesem Zusammenhang auf die städtebauliche Situation im Eingangsbereich der Stadt hingewiesen und die wünschenswerte verdichtete Bauweise erläutert.

Die Lage der Gemeinbedarfsfläche wurde in einem Beitrag kritisch gesehen. Die vorgenannte Fläche liege an Ende der Wohnsiedlung und nicht wie in anderen geplanten Wohnbereichen (Springbach Höfe) im Eingangsbereich der Siedlung. Hierzu ist festzuhalten, dass der Eingangsbereich durch das vorhandene angrenzende Mischgebiet sowie die Lärmimmissionen stark belastet ist und hier aus städtebaulichen Gründen eine komprimierte und zwingend dreigeschossige Bauweise angestrebt wird.

In dem Fragenkomplex zum Lärmgutachten und dem erforderlichen Lärmschutz wurde auf den geplanten Lärmschutzwall in der Höhe von 5,0 m, die passiven Schutzmaßnahmen an den Gebäuden sowie dem Abstand der Wohnbebauung zu den gewerblichen Nutzungen im Norden des Plangebietes hingewiesen.

Mit der Darlegung der städtebaulichen Zielvorstellung zur Abgrenzung der Wohnbauflächen konnten Fragen zur Erweiterung der Bauflächen in südwestlicher Richtung bis an das Hochwasserrückhaltebecken beantwortet werden.

Auf die Fragen zu einem möglichen Grunderwerb wurde auf die Ansprechpartnerinnen im Liegenschaftsamt hingewiesen.

Zum Ende der Veranstaltung wurde noch einmal auf die Auslegungsfrist sowie auf die Möglichkeit zur Stellungnahmen in der genannten Frist hingewiesen. Hingewiesen wurde auch, dass für Rückfragen selbstverständlich Frau Ahrens und Herr Daniel zur Verfügung stehen.

i. A.

Hubert Daniel

AL. z. K.